

15.05.92

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 über die
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 92. Sitzung am 8. Mai 1992
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)
- Drucksache 12/2053 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom
8. Oktober 1990 über die Internationale Kommission
zum Schutz der Elbe
- Drucksache 12/869 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.06.92

Erster Durchgang: 165/91

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 über die
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe

Der Bundesrat hat in seiner 643. Sitzung am 5. Juni 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Mai 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner nachstehende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Bundesrat begrüÙt die Verabschiedung des Ratifizierungsgesetzes zur "Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe" (IKSE).

Der Bundesrat hatte wegen der Länderzuständigkeiten in Fragen der Gewässer Reinhaltung eine qualifizierte Beteiligung der Elbeanliegerländer in der IKSE gefordert.

Mit dem Schriftwechsel zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Länderarbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (Arge Elbe) über die Beteiligung der Länder sieht der Bundesrat seine Interessen als gewahrt an.